



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2018
der Gemeinde Edersleben**

Az.: 14.40.11.008

Datum: 27.02.2025

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	6
5.1	Ergebnisrechnung	6
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich	7
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
5.4.1	Bilanzaktiva	8
5.4.2	Bilanzpassiva	10
5.5	Anlagen	12
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.Nr.	Anlagennummer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde Edersleben führt seit dem 01.01.2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2018 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Edersleben kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart und die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 01.02.2018 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	1.062.300 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.139.800 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	994.800 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	996.300 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.500 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.300 EUR
§ 1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	105.900 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.300.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	500 v. H.
	Grundsteuer B	400 v. H.
	Gewerbesteuer	350 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 01.03.2018 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Edersleben abgesehen.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.300.000 EUR wurde genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter den Auflagen einer monatlichen Liquiditätsplanung sowie einer Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für die Investitionsauszahlungen wurde ein Sperrvermerk in Höhe von 23.800 EUR angeordnet. Ungeachtet der Stark V geförderten Hochbaumaßnahme an der Kita „Zwergenstübchen“ hat die Gemeinde investive Auszahlungen i. H. v. 9.334,58 EUR getätigt.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

B₁ Der Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ist in der Haushaltssatzung des Jahres 2018 nicht erreicht worden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 35-25/2021 vom 27.05.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2018 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 07.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 06.04.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2018	Bilanz zum 31.12.2018		Ergebnisrechnung 2018
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -606.290,59 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.856.084,01 €	<u>Eigenkapital</u> 487.526,33 € -> dav. Jahresergebnis 129.251,03 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 1.173.258,46 €
<u>Einzahlungen</u> 2.410.877,36 €	<u>Umlaufvermögen</u> 61.651,00 € -> davon liquide Mittel 50.574,54 €	<u>Sonderposten</u> 1.406.448,63 €	Außerordentliche Erträge 0,00 €
<u>Auszahlungen</u> 2.358.116,96 €	<u>RAP</u> 280,00 €	<u>Rückstellungen</u> 10.000,00 €	/.
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> -553.530,19 €	nicht durch Eigenkapital <u>gedeckter Fehlbetrag</u> 97.036,33 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 2.085.109,12 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 1.044.007,43 €
<u>Dispositionskredit</u> 604.104,73 €	<u>Bilanzsumme</u> 4.015.051,34 €	<u>RAP</u> 25.967,26 €	Außerordentliche Aufwendungen 0,00 €
<u>Bestand per 31.12.</u> 50.574,54 €		<u>Bilanzsumme</u> 4.015.051,34 €	<u>Jahresüberschuss</u> 129.251,03 €

* Dispositionskredite = Kontokorrentverbindlichkeiten, die in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung gebucht sind

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis wird mit 129.251,03 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2018 um rd. 207 TEUR verbessert.

5.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 KomHVO erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|--|-------------------|
| a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 207.203,28 EUR |
| Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel für die Tilgung der Kredite zur Verfügung. | |
| b) Saldo aus Investitionstätigkeit | 18.132,08 EUR |
| Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen ausreichende Einzahlungen (Investitionspauschale sowie Fördermittel aus dem Stark V Programm) gegenüber. | |
| c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit | ./ 122.571,11 EUR |
| Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Edersleben Tilgungen i. H. v. 122.571,11 EUR geleistet. Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten von Zahlungsfähigkeiten beliefen sich i. H. v. 500.000 EUR. | |
| d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln | ./ 50.003,85 EUR |
| Der negative Saldo ergibt sich aus der Rückzahlung der gewährten Liquiditätshilfe durch die Verbandsgemeinde aus dem Jahr 2017 i. H. v. 50.000 EUR. | |

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 388 TEUR verbessert.

Der Plan / Ist-Vergleich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt erkennen, dass die Einzahlungen der Gewerbesteuer den geplanten Einzahlungen um rd. 108 TEUR überstieg. Im Berichtsjahr wurde der Hebesatz von 300 v. H. auf 350 v. H. angehoben. Die Erhöhung wurde bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt. Einsparungen konnten bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (37.548,49 EUR) sowie Zinsen und ähnliche Auszahlungen (27.481,94 EUR) erzielt werden. Bei der Planung der Zinsen fand die Umschuldung eines Kredites im Jahr 2017 keine Berücksichtigung.

B₃ Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2018 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz i. H. v. 50.574,54 EUR. Die Senkung des Dispositionskredites um insgesamt 97.589,38 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Auszahlung gebucht.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 129.251,03 EUR ab, welcher unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2018 gilt somit als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die notwendigen Buchungen nach § 23 Abs. 1 und 5 KomHVO erst im nachfolgenden Haushaltsjahr 2019.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Bilanz des Haushaltsjahres 2017 wurden korrekt vortragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

Bilanz 2018		
Aktiva	31.12.2018	Veränderung Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	542.754,37 EUR	./ 5.230,82 EUR
Sachanlagevermögen	3.313.329,64 EUR	+ 22.948,43 EUR
Finanzanlagevermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	12.662,76 EUR	./ 111.960,14 EUR
privatrechtliche Forderungen	./ 1.586,30 EUR	./ 2.125,22 EUR
liquide Mittel	50.574,54 EUR	./ 44.828,98 EUR
ARAP	280,00 EUR	+ 53,32 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	97.036,33 EUR	./ 100.434,88 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>4.015.051,34 EUR</u>	<u>./ 241.631,61 EUR</u>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, die Forderungen, den korrekten Nachweis der liquiden Mittel sowie die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Acker (Anl.-Nr. 502, 503, 511, 512, 570, 571) + 9.753,75 EUR

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

- Sanierung Kita „Zwergenstübchen“ + 128.484,56 EUR

Im Jahr 2016 wurde ein Durchführungsvertrag mit einer Firma (Vorhabensträger) bezüglich der Planung, Erschließung und Gestaltung des Vorhabens Entwicklung des B-Plangebietes Nr. 8 „Sondergebiet Solarpark Edersleben am Pfarrberg“ geschlossen. Die Gemeinde Edersleben hat sich gegenüber dem Vorhabensträger verpflichtet Ausgleichsflächen für den Solarpark zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde hat 9 Flurstücke mit einem Gesamtwert i. H. v. 17.576,81 EUR in den Jahren 2017 (7.823,06 EUR) und 2018 (9.753,75 EUR) für das Vorhaben erworben und ist den Verpflichtungen des Vertrages nachgekommen. Die Bilanzierung sämtlicher Flächen erfolgte ordnungsgemäß.

Im Durchführungsvertrag wurde ebenfalls geregelt, dass der Vorhabensträger verpflichtet ist, alle Kosten inklusive anfallender Gebühren zu übernehmen. Bereits im Jahr 2016 hat der Vorhabensträger 17.300 EUR der Gemeinde hinterlegt. Mit Beendigung der Beschaffung aller Ausgleichsflächen hätte die Gemeinde dem Vorhabensträger weitere 276,81 EUR in Rechnung stellen müssen. Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung ist dies nicht erfolgt.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition Anlagen im Bau um 128.484,56 EUR erhöht. Dies betrifft die Sanierung der Kita „Zwergenstübchen“. Die Prüfung der Zugänge erfolgte ohne Beanstandungen.

Forderungen

Die bestehenden Forderungen i. H. v. 11.076,46 EUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 114.085,36 EUR verringert.

Größtenteils ergibt sich die Reduzierung im Bereich öffentlich-rechtlichen Forderung aus Dienstleistung aufgrund der Einzahlung der Stark V Mittel für die Kita i. H. v. 115.533,44 EUR. Anzumerken ist, dass ausstehende Fördermitteleinzahlungen unter dem Konto sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen zu führen sind.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat Forderungen, bei denen der Zahlungseingang zum Bilanzstichtag unsicher war, wertberichtigt. Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO hat die Bewertung wirklichkeitstreu zu erfolgen. Vorhersehbare Risiken und (Wert-) Verluste sind zu berücksichtigen. Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung i. H. v. 367,34 EUR wurden um 1.953,64 EUR wertberichtigt. In der Folge weist die Bilanz einen negativen Forderungsbestand aus. Die Verbandsgemeindeverwaltung konnte die Vorgehensweise nicht erklären, da sich der verantwortliche Bearbeiter nicht mehr im Dienst der Verwaltung befindet.

B₄ Die Wertberichtigung der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung erfolgte unsachgemäß. Der Forderungsbestand wird zu gering ausgewiesen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 50.574,54 EUR zum 31.12.2018 (Vorjahr 95.403,52 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die Übereinstimmung mit dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung ist nicht gegeben, da die Dispositionskredite nicht in der Finanzrechnung gebucht wurden.

Der Kassenbestand wird gestützt von Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einschließlich der gewährten Liquiditätshilfen i. H. v. insgesamt 1.417.307,13 EUR.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Steht gemäß § 24 Abs. 2 KomHVO für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist am Schluss der Bilanz der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weist zum Ende des Berichtsjahres einen Bestand i. H. v. 97.036,33 EUR aus. Dies entspricht dem Fehlbetrag der Vorjahre, der nicht durch das ordentliche Ergebnis gedeckt werden konnte (ohne Beachtung der nachträglichen Korrekturen aus den Jahren 2013 und 2014). Unberücksichtigt blieb die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz i. H. v. 358.275,30 EUR. Zur Deckung der Fehlbeträge stand ausreichend Eigenkapital zur Verfügung.

B₅ Der Ausweis von nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag ist nicht rechtskonform.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Edersleben per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapital	487.526,33 EUR	+ 28.816,15 EUR
Sonderposten	1.406.448,63 EUR	./ 21.201,92 EUR
Rückstellungen	10.000,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	2.085.109,12 EUR	./ 254.406,60 EUR
PRAP	25.967,26 EUR	+ 5.160,76 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>4.015.051,34 EUR</u>	<u>./ 241.631,61 EUR</u>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf das Eigenkapital, die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie Verbindlichkeiten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital i. H. v. 487.526,33 EUR wird durch nicht übernommene Korrekturbuchungen in den Vorjahren sowie fehlerhaften Ausweis des Fehlbetragsvortrages zu hoch ausgewiesen, siehe Punkt 5.4.1 des Berichtes.

Bei ordnungsgemäßer Darstellung müsste das Eigenkapital wie folgt abgebildet werden:

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	358.275,30 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	- 101.615,68 EUR
Jahresergebnis	129.251,03 EUR
Summe Eigenkapital	385.910,65 EUR

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen).

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 1.406.448,63 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 01.01.2018	1.427.650,55 EUR
Zugänge	38.929,00 EUR
Abgänge aus der Auflösung	60.130,92 EUR
Bestand per 31.12.2018	1.406.448,63 EUR

Bei dem nachgewiesenen Zugang handelt es sich um die erhaltene Investitionspauschale (38.929,00 EUR).

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

Rückstellung

Für die nach § 114 bzw. § 120 KVG LSA gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt war gemäß § 35 Abs.1 Nr. 6 e) GemHVO Doppik eine Rückstellung in Höhe des Prüfungsaufwandes entsprechend § 138 Abs. 2 KVG LSA zu bilden.

Die Gemeinde Edersleben hat im Rahmen der Eröffnungsbilanz sonstige Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritte i. H. v. 10.000 EUR gebildet. Dies betrifft die zu leistende Aufwandserstattung für die Prüfungen der Jahresrechnung 2012 (2.000,00 EUR) sowie der Eröffnungsbilanz (8.000,00 EUR). Die Grundlage für die Rückstellungsbildung für die Prüfung der Jahresrechnung 2012 ist bereits entfallen. Rückstellungen sind für die zu prüfenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 nicht gebildet worden.

B₆ Der Bestand an sonstigen Rückstellungen ist fehlerhaft und unvollständig.

Verbindlichkeiten

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 2.085.109,12 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 254.406,60 EUR verringert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand per 31.12.2017	760.711,75 EUR
./. Tilgung	122.571,11 EUR
+ Zugänge	0,00 EUR
Schuldenstand per 31.12.2018	637.455,47 EUR

Im Berichtsjahr konnte die Gemeinde Edersleben einen Kredit vollständig tilgen. Zum 31.12.2018 bestehen zwei Darlehensverträge.

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht zeigen zum 31.12.2018 *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* von insgesamt 1.417.307,13 EUR auf. Diese resultieren aus gewährten Liquiditätshilfen in Höhe von 313.202,40 EUR, Kontokorrentkrediten i. H. v. 604.104,73 EUR sowie aus einem Kassenfestbetragskredit in Höhe von 500.000,00 EUR.

Gegenüber der EÖB ist keine Veränderung der Liquiditätshilfe zu verzeichnen. Der Kontokorrentkredit konnte um 97.589,38 EUR verringert werden. Der Festbetragskredit wurde im Berichtsjahr in voller Summe an das Kreditinstitut zurückgezahlt und in gleicher Summe wieder neu aufgenommen.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Arten der Verbindlichkeiten in Restlaufzeiten eingeteilt. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-

rungsmaßnahmen sind in voller Summe mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr angegeben worden. Tatsächlich laufen beide Darlehen länger als ein Jahr. Die Unterteilung der Restlaufzeiten ist fehlerhaft.

B₇ Die dargestellten Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nicht den tatsächlichen Restlaufzeiten.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigelegt worden.

B₈ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Edersleben bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2018 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Edersleben vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Lüdecke
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2018

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	547.985,19	542.754,37
1.2 Sachanlagevermögen	3.290.381,21	3.313.329,64
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	360.533,63	370.592,30
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.144.816,06	1.123.290,07
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.701.935,20	1.617.590,73
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.165,20	34.861,07
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	19.573,53	17.153,32
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.357,59	149.842,15
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.838.366,40</u>	<u>3.856.084,01</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	124.622,90	12.662,76
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.266,57	865,42
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	123.356,33	11.797,34
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	538,92	-1.586,30
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	538,92	-1.586,30
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	95.403,52	50.574,54
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	95.403,52	50.574,54
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>220.565,34</u>	<u>61.651,00</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	280,00	280,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	197.471,21	97.036,33
Bilanzsumme	4.256.682,95	4.015.051,34

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2018

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	Euro	
	1	2
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	358.275,30	358.275,30
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	358.275,30	358.275,30
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	100.434,88	129.251,03
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>458.710,18</u>	<u>487.526,33</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.181.423,47	1.165.832,20
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	130.354,46	124.808,42
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	115.872,62	115.808,01
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>1.427.650,55</u>	<u>1.406.448,63</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	10.000,00	10.000,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	760.711,75	637.455,47
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.514.896,51	1.417.307,13
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.439,46	27.917,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.611,24	-1.633,64
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	50.856,76	4.062,28
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>2.339.515,72</u>	<u>2.085.109,12</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	20.806,50	25.967,26
Bilanzsumme	4.256.682,95	4.015.051,34



Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen
27.02.2025 *du*